



Infrastruktur zur Ausübung des Friedensrichteramts

Die **Empfehlung für die notwendige Infrastruktur** soll politischen Parteien, Behörden oder Körperschaften als Hilfestellung dienen.

Für die Administration, Fallvorbereitung und die Verhandlungsdurchführung, kurz die Amtsführung, wird folgende notwendige, minimale Infrastruktur benötigt:

- Zugang zu Computer und Drucker mit Internetanschluss und allgemeinen Software-Programmen
- Verhandlungszimmer mit entsprechenden räumlichen Bedingungen und gängiger Ausstattung
- Bereitstellung von Büromaterial und einschlägiger Gesetzessammlung
- Zugang und Kontakte zum Gerichtswesen zur Klärung von Verfahrensfragen und zum Erfahrungsaustausch
- entsprechendes Sicherheitsdispositiv
- Warte- und Empfangsraum für die Parteien, falls möglich

- Zur besseren Lesbarkeit wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind auch die weiblichen FR eingeschlossen.
- Zudem wird der Einfachheit halber ausschliesslich von Friedensrichtern (FR) gesprochen. Natürlich sind auch die Vermittler und Schlichter gemeint.